

Der Bürgermeister

32.1 Team Sicherheit und Ordnung – Verkehrsangelegenheiten

Ansprechpartnerin: Frau V. Kletke Anschrift: Neumarkt 5, 58706 Menden,

Telefon: 02373 903-1387 Fax: 02373 903-10-1209 Zimmer: B 038

E-Mail: verkehr@menden.de

Antrag Parkausweis (im Stadtgebiet Menden - ortsgebunden) Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Straßenverkehrsordnung (StVO)

Antragsteller		
Name:	Anschrift:	
Telefon:	E-Mail:	
releion.	E-IVIAII.	
Art der Maßnahme:		
☐ handwerkliche Tätigkeit ☐ Sonstiges	Kennzeichen des Fahrzeugs oder Angabe	e der Fahrzeugvermie-
(bitte Feld Begründung des Antrages* ausfüllen)	tung/Spedition etc.	
Fahrzeugart:		
└── Pkw ── └── Transporter └── Lkw		
Begründung des Antrages:*		
Ort der Maßnahme: Straße und Hausnr.:		
Straise und Hausnr.:		
Vor dem Grundstück besteht: (Zutreffendes bitte ankreuzen)		
· ·		
☐ Parkscheibenpflicht		
an der angegebenen Stelle stehen Parkscheinautomaten		
☐ verkehrsberuhigter Bereich		
eingeschränktes Haltverbot oder eine Haltverbotszonen (Zeichen 286 / 290.1 StVO)		
— chigosomanico marvorbot oder ome marvorbotozonem (zeronem 2007 200.1 otvo)		
Dauer der Maßnahme:	Kosten:	
	bis zu einer Woche	15,00 €
am / vom - bis	Fußgängerzone	20,00 €
(Maximaldauer 2 Wochen)	für jede weitere Woche	10,00 € zusätzlich
Mir ist bekannt, dass ich mit diesem Antrag kein Anrecht auf einen bestimmten Parkplatz erhalte. Die Auflagen/Bedingungen im beigefügten Merkblatt habe ich zur Kenntnis genommen.		
Mandan dan		
Menden, den (Unterschrift und Firmenstempel)		
Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die im Antrag und in der Anlage gemachten Daten zu meiner Person bis 2 Jahre		

nach Ablauf der Ausnahmegenehmigung gespeichert werden. Die Behandlung meiner Daten setzt eine Einhaltung des Datenschutzgesetztes voraus und beinhaltet den Ausschluss von Verwendung und Weitergabe meiner Daten an unbeteiligte Dritte.



Merkblatt

zur Beantragung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Straßenverkehrsordnung (StVO)

Parkausweis

(Stadtgebiet Menden - ortsgebunden)

Voraussetzungen

Diese Ausnahmegenehmigung wird für Fahrzeuge erteilt, die aufgrund einer kurzzeitigen Tätigkeit (z. B. Wohnungsumzug, Möbelanlieferung, kleinere handwerkliche Tätigkeit) einen Parkplatz in einem durch Parkregelungen eingeschränkte öffentlichen Verkehrsbereich benötigen. Diese Ausnahmegenehmigung wird für maximal 2 Wochen ausgestellt und ist auch nicht verlängerbar.

Reine Ladetätigkeiten ohne Anschlussarbeiten sind nicht Bestandteil dieser Ausnahmegenehmigung.

Geltungsbereich

Für folgende Bereiche kann eine Ausnahmegenehmigung ausgestellt werden:

- auf Parkplätzen mit Parkscheibenpflicht
- auf Parkplätzen mit Parkscheinautomaten, ohne diese zu bedienen (gilt nicht im Parkhaus)
- im verkehrsberuhigten Bereich, ohne den Verkehr zu behindern
- im eingeschränkten Haltverbot oder einer Haltverbotszonen (Zeichen 286 / 290.1 StVO)
- Fußgängerzone

Auflagen/Bedingungen

- Die Ausnahmegenehmigung gilt nur für die Dauer des Arbeitseinsatzes. Darüber hinaus ist die Benutzung nicht erlaubt.
- Während des Parkens ist der ausgehändigte Original-Ausweis gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe im Fahrzeug auszulegen. Nur durch Auslage des Ausweises ist die erteilte Ausnahmegenehmigung gültig. Auf andere Fahrzeuge ist der Ausweis nicht übertragbar.
- Die schriftliche Ausnahmegenehmigung ist im Fahrzeug mitzuführen. Der Parkausweis ist auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Weisungen der Polizei, der Verkehrsbehörde oder des Ordnungsamtes sind auch dann zu befolgen, wenn sie dieser Ausnahmegenehmigung widersprechen.
- Für alle Schäden oder Unfälle, die durch die Inanspruchnahme dieser Genehmigung entstehen, haften Sie. Ansprüche gegen die Stadt Menden können aufgrund dieser Genehmigung nicht erhoben werden.

Der Missbrauch der Ausnahmegenehmigung oder die Nichtbeachtung der Auflagen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können den sofortigen Widerruf zur Folge haben. Vervielfältigungen und selbständige Änderungen dieser Ausnahmegenehmigung führen zum sofortigen Entzug.

Gebühren

bis zu einer Woche 15,00 ∈ Fußgängerzone 20,00 ∈ für jede weitere Woche + 10,00 ∈